



**Landeseigene
Veranstaltungsstätten
für alle E-Sport-Events
zugänglich machen**

**Beschluss der CDU-Fraktion Berlin
5. Juli 2024**

Landeseigene Veranstaltungsstätten für alle E-Sport-Events zugänglich machen

Der Senat wird aufgefordert, die bestehenden allgemeinen Verbote, wonach landeseigene Veranstaltungsstätten nicht für E-Sport-Events mit Titeln genutzt werden dürfen, die eine USK-Alterskennzeichnung von 16 oder 18 aufweisen, aufzuheben. Der notwendige und sinnvolle Jugendschutz ist vielmehr dadurch sicherzustellen, dass bei allen E-Sport-Events mit Titeln, die eine USK-Alterskennzeichnung von 16 oder 18 tragen, Einlasskontrollen und Altersprüfungen vorgenommen werden müssen.

Begründung

Der E-Sport ist in Deutschland zu einem gesellschaftlichen Massenphänomen geworden. In Berlin ist er darüber hinaus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Hier werden regelmäßig nationale und internationale E-Sport-Turniere und E-Sport-Events ausgerichtet.

Jedoch ist Berlin auch das einzige Bundesland, welches Veranstaltungen mit E-Sport-Titeln, die eine USK-Alterskennzeichnung 16 oder 18 haben, generell von der Benutzung der landeseigenen Veranstaltungsstätten, wie z.B. dem Velodrom oder der Max-Schmeling-Halle, ausschließt. Veranstalter, die solche E-Sport-Events in landeseigenen Veranstaltungsräumen durchführen wollen, werden darauf verwiesen, dass das Land Berlin sich aus Gründen des Jugendschutzes für ein entsprechendes allgemeines Benutzungsverbot entschieden habe.

Dies stellt einen erheblichen Standortnachteil dar, der weder zeitgemäß noch förderlich für die weitere Entwicklung des E-Sports in Berlin ist. Berlin muss daher die Bedingungen, unter denen die landeseigenen Veranstaltungsstätten für den E-Sport genutzt werden können, an die Regularien in den übrigen Bundesländern anpassen und entsprechend liberalisieren.





30 So findet auf dem Messegelände in Hannover (Anteilseigner: Land Niedersachsen, Lan-
31 deshauptstadt Hannover, Region Hannover) jährlich die „DreamHack“ statt. Diese Veran-
32 staltung war in den Jahren 2022 und 2023 ab 16 Jahren zugänglich, verschiedene Tur-
33 niere wie beispielsweise in den Spielen Counter-Strike, VALORANT und Rainbow 6 (alle
34 USK 16) wurden vor Ort gezeigt und gespielt. Auf dem Messegelände in Leipzig (Anteils-
35 eigner: Freistaat Sachsen, Stadt Leipzig) findet aktuell jährlich die „Caggtus“ statt. Auch
36 hier wurden und werden Turniere ausgetragen, beispielsweise im Spiel Counter-Strike
37 (USK 16). Auf dem Messegelände in Köln (Anteilseigner: Stadt Köln, Land Nordrhein-
38 Westfalen) findet jährliche die gamescom statt, auf der E-Sport-Titel wie Counter-Strike,
39 VALORANT, Rainbow 6 (alle USK 16) und weitere gezeigt und gespielt werden können. Die
40 gamescom kann von Besuchenden ab vier Jahren betreten werden. Je nach USK-Einstu-
41 fung des ausgestellten Titels müssen allerdings bestimmte bauliche Begebenheiten der
42 Stände bedacht werden; beispielsweise dürfen bei Titeln mit einer USK 16-Einstufung die
43 Bildschirme nicht von außen einsehbar sein.

44

45 Berlin steht zum Jugendschutz und selbstverständlich muss dieser auch im E-Sport ge-
46 währleistet sein. Dafür ist es aber nicht erforderlich, landeseigene Veranstaltungsstät-
47 ten insgesamt für ein E-Sport-Event zu sperren, nur weil einige der dort angebotenen E-
48 Sport-Titel eine USK-Alterskennzeichnung 16 oder 18 aufweisen. Vielmehr kann der Ju-
49 gendschutz in der Weise durchgesetzt werden, dass der Veranstalter zu Einlasskontrol-
50 len und zur Altersprüfung verpflichtet wird. Dieses Verfahren entspricht dem üblichen
51 Vorgehen in anderen Bereichen, in denen der Jugendschutz zu beachten ist, so z.B. beim
52 Kinobesuch oder beim Ausschank von Alkohol in der Gastronomie.

CDU-Fraktion Berlin

Preußischer Landtag | 10111 Berlin

-  Telefon: (030) 23 25 21 15
-  Telefax: (030) 23 25 27 65
-  mail@cdu-fraktion.berlin.de
-  www.cdu-fraktion.berlin.de